

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Aufwertung der Schulhausmeisterstellen in allen Bezirken
Drucksachen 19/2439, 19/2439-1 und 19/2903 – Zwischenbericht

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
VI C
9(0)249 - 5239

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Aufwertung der Schulhausmeisterstellen in allen Bezirken

- Drucksache Nr. 19/2439, 19/2439-1 und 19/2903 - Zwischenbericht

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, einheitliche Richtlinien für die Arbeitsbedingungen von Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern zu erarbeiten. Die Erarbeitung soll in enger Abstimmung mit den Bezirken stattfinden und bis zum 30. Juni 2026 vorgelegt werden. Die Richtlinien zur Aufwertung der Arbeitsbedingungen der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister sollen mindestens folgende Aspekte beschreiben und festlegen:

- bessere Arbeitsbedingungen, hierzu gehören ein fester Arbeitsplatz und einheitliche Standards bei der technischen Ausstattung
- Zugang zu benötigten Arbeitsmitteln
- Regelungen zu Kompetenzen und Weisungsbefugnissen
- Klärung der notwendigen Ressourcen zur Umsetzung

Nach der Erstellung der Richtlinien soll regelmäßig, aber mindestens zweimal im Jahr beraten werden, ob diese den aktuellen Erfordernissen anzupassen sind, um langfristig bessere Arbeitsbedingungen für alle Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister in allen Berliner Bezirken zu schaffen.“

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der Erarbeitung einheitlicher Richtlinien für die Arbeitsbedingungen von Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern wurde in einem ersten Schritt seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) ein Fragebogen entwickelt, welcher den bezirklichen Schulträgern vorgestellt und der AG Schulhausmeister zu Verfügung gestellt wurde. Ein Rücklauf der Antworten aller beteiligten Akteure ist bis Ende Mai 2026 zu erwarten. Nach Rücklauf der Fragebögen soll in enger Abstimmung mit der AG Schulhausmeister ein Konzept zur Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen aller Schulhausmeister und Schulhausmeisterinnen von öffentlichen Schulträgern im Land Berlin entwickelt werden.

Es wird daher um Fristverlängerung bis zum 30.09.2026 gebeten.

Berlin, den 20. Mai 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie